



Dezernent für Planungs- und Baukoordination

27.01.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Krause
 Telefon: 492-7030
 KrauseJoerg@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Musik-Campus
 – Freigabe von bestehenden Haushaltsmitteln
 – Vergabe von Dienst- oder Lieferleistungen (UVgO/VgV)

Beratungsfolge

10.02.2021 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss gibt Mittel für Vergaben von Planungsleistungen für das Projekt Musik-Campus in Höhe von bis zu 330.000 € frei, um projektentwickelnde Beauftragungen (gemäß Ratsauftrag vom 09.10.2019) öffentlich ausschreiben zu können.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Auftrag einer vertiefenden Raum- und Standortanalyse (Städtebauliches Realisierungskonzept), in Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens, den Zuschlag an den Bieter mit dem jeweils höchstbewerteten Angebot anhand der dem Vergabeverfahren zugehörigen Wertungskriterien zu erteilen.
3. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die durch die Beauftragungen entstehenden Auszahlungen, vorbehaltlich eines entsprechenden Rektoratsbeschlusses, hälftig durch die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) refinanziert werden und somit Einzahlungen in Höhe von bis zu 165.000 € an die Stadt erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beauftragung einer vertiefenden Raum- und Standortanalyse ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-Jahr	Betrag €
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen		
Investitionsmaßnahme	1100	Musik-Campus		
Auszahlungen			2021	330.000
Einzahlungen			2021	165.000
Saldo				165.000

Begründung:

Zu 1. und 3.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 mit der Vorlage V/0464/2019/1 (Musik-Campus - Ouvertüre für ein deutschlandweit einmaliges Projekt) unter Beschlusspunkt 8. beschlossen, dass die Verausgabung der im städtischen Haushalt verankerten Mittel ab einem Auftragsvolumen von 50.000 € brutto der Freigabe und Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss bedarf.

Es ist absehbar, dass die zu vergebenden projektunterstützenden Leistungen zur Umsetzung der Kern-Ratsaufträge des Rates an die Verwaltung, ebenfalls beschlossen am 09.10.2020 (siehe 2.), sowohl einzeln als auch in Summe oberhalb dieses Freigabevorbehaltes liegen: Es ist - zur Bearbeitung und Erfüllung dieser Ratsaufträge - erforderlich, vor dem Start von Vergabeverfahren, mit denen die Stadt Münster ein „Vergabeversprechen“ eingeht, (die) benötigte(n) Mittel freizugeben und damit der Verwaltung zur Verfügung zu stellen und durch diese verausgaben zu können.

Im städtischen Haushalt stehen Planungskosten in Höhe von 500.000 € für das Projekt Musik-Campus zur Verfügung. Die Verwaltung schätzt die gebotene im Themenfeld der vertiefenden Raum- und Standortanalyse (Städtebauliches Realisierungskonzept) in der Leistungserbringung in Summe auf bis zu 330.000 € (siehe oben unter II.).

Eine Refinanzierung nach Leistungserbringung kann, vorbebehaltlich von parallel zu dieser Mittelfreigabevorlage zu erwirkenden Rektoratsbeschlüsse, zu 50% durch die WWU erfolgen. Die Erwirkung eines entsprechenden Rektoratsbeschlusses ist WWU-seitig parallel zum Beratungsgang dieser Vorlage in Vorbereitung

Das Projekt ist ein bisherig kontinuierlich gemeinsam entwickeltes und durch und durch partnerschaftliches Projekt zwischen WWU und Stadt. Die gebotene Mittelfreigabe der Haushaltsmittel hat aufgrund der Kommunalwahl und der Neukonfiguration der politischen Gremien bereits eine merkliche zeitliche Verzögerung erfahren. Wichtiges gemeinsames Ziel der Projektpartner ist die Herbeiführung einer Standortentscheidung des Rates noch in 2021. Es gibt eine klare Auftragslage an die Verwaltung durch den Rat aus 2019: Diese ist nur durch Vergabe von Planungsleistungen erfüllbar. Im Fazit ist eine zeitnahe und zielfocussierte Freigabe von Haushaltsmitteln aus Sicht der Verwaltung essenziell, projektbedeutungsangemessen und nicht aufschiebbar. Die Botschaft eines weiteren zeitnahen Projektbearbeitungsschritts ist zudem mit Blick auf für das Projekt künftig einschlägige Förderkulissen mehr als wichtig.

Zu 2.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 mit der Vorlage V/0464/2019/1 (Musik-Campus - Ouvertüre für ein deutschlandweit einmaliges Projekt) im Beschlusspunkt 6.1 die Verwaltung u.a. beauftragt, im Schlossareal für den Standort Hittorfstraße „zur frühzeitigen Klärung der vorhabensspezifischen städtebaulichen und detaillierteren Fragen eine vertiefende Analyse durchzuführen“. Der Prozess der Vorbereitung der Standortentscheidung des Rates zum Projekt Musik-Campus ist verwaltungsintern in Arbeit, bedarf jedoch fachlicher Expertise und Unterstützung durch fachkompetente Dritte (externe Planungsbüros).

Die vertiefende Raum- und Standortanalyse (Städtebauliches Realisierungskonzept) soll und wird neben städtebaulichen, hochbaulichen und freiraumbezogenen Untersuchungen auch die besondere

Wertigkeit des Grünraums im Bereich des Schlossumfeldes einschließen, innovative ökologisch-energetische bauliche Konzepte in den Blick nehmen sowie die gebotenen Vernetzungsaspekte aus den Ergebnissen des Ideenprozesses der „Urbanen Wissensquartiere“ berücksichtigen. Die sich daraus ergebenden, städtebaulich „Rahmen setzenden“ Ergebnisse stellen die Grundlage der städtischen Standortentscheidung und aller darauf fußenden weiteren Verfahren (Bauleitplanung, Hochbauwettbewerb) dar.

Dem folgend beabsichtigt und benötigt die Verwaltung die Vergabe eines externen Auftrages für sog. städtebauliche Planungsleistungen. In Abstimmung mit der WWU soll zeitnah das EU-weite offene, zweistufige Verfahren zur Angebotseinholung gestartet werden (Teilnahmewettbewerb mit Verhandlungsverfahren), um den Arbeitsprozess zur Vorbereitung der Entscheidung über den Standort des Musik-Campus und seiner stadtstrukturellen Einbettung und Konfiguration (städtebauliche Qualitätsanforderungen) zu konkretisieren und standortverträglich abzuleiten.

Auf Basis von § 3 VGV und der dazu ergangenen Rechtsprechung sind für Vergabeverfahren alle mit einem baulichen Projekt verbundenen (perspektivischen) Auftragsvolumina zusammenzurechnen. Bei dieser Betrachtung wird der Schwellenwert für die europaweite Ausschreibung von Dienstleistungen i.H.v. derzeit 214.000 € absehbar überschritten. Aufträge müssen in der Folge in einem offenen, europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben werden: Damit wird maximale Transparenz und Beteiligungsmöglichkeit für alle interessierten Bieter (Planungsbüros) sichergestellt.

Die Verwaltung schlägt zur zielgerichteten Umsetzung der Ratsaufträge und zur weiteren Projektschärfung ebenfalls vor, mit erteilter Mittelfreigabe des Hauptausschusses (Beschlusspunkt 1.) ermächtigt zu werden, den entsprechenden Auftrag für den Planungsauftrag auf Basis der eingegangenen und gewerteten Angebote zu erteilen (siehe Beschlusspunkt 2.). Die Wertungskriterien für die Vergabeentscheidung befinden sich derzeit noch in der intensiven Abstimmung, auch unter externer fachjuristischer Beratung: Als Grundmaßgabe soll in jedem Fall angehalten werden, hier den Kostenaspekt (Preisgebot) mit max. 35 % zu gewichten und - vor dem Hintergrund der Projektbedeutung - 65% der Entscheidungskriterien qualitativen Aspekten der erwarteten Leistungen zuzurechnen (vorgeschlagener Prozessansatz, Leistungsfähigkeit und personelle Erfahrung der Büros, Qualität der einschlägigen Referenzen in Thema und Projektgrößenordnung, u.a.).

Im Nachgang zur auf dieser Grundlage erfolgenden Beauftragung würde die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen über das Vergabeergebnis berichten. Beabsichtigtes Ziel ist, dass der zu findende Auftragnehmer zeitnah in 2021 seine Arbeit im anstehenden Beauftragungsfeld „vertiefende Stadtraum- und Standortanalyse Hittorfstraße/Einsteinstraße (Städtebauliches Realisierungskonzept)“ aufnehmen kann.

In Vertretung

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage:

Anlage A